

Ausbildung der Ausbilder

Ausbildereignungsprüfung

dokumentenechtes Schreibmaterial • Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Berufsbildungsgesetz • Betriebsverfassungsgesetz • Bundesurlaubsgesetz • Mutterschutzgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz • Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) • Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.
- Der Prüfungsteilnehmer sollte mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.